

Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie

Inhalt

1. Die Würde des Menschen – und was notwendig ist, um menschenwürdig leben zu können	1
2. Zum politischen, juristischen, gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Nutzen von Psychotherapie.....	2
3. Psychotherapie soll zu zweckmäßigem Handeln auf der Basis der Grund- und Menschenrechte befähigen	5
4. Die UN-Menschenrechtskonventionen bilden einen Rettungsschirm für alle Menschen	7

1. Die Würde des Menschen – und was notwendig ist, um menschenwürdig leben zu können

Was es mit der Würde des Menschen auf sich hat, konnte ich von meiner frühen Kindheit an täglich erfahren. Ich erfuhr es, wenn ich mich unverstanden fühlte, wenn alle meine Versuche, verständlich zu machen, wie es mir geht, was ich meine, was ich brauche und will, ins Leere liefen. Dann, wenn meine Äußerungen nicht ernst genommen wurden. Jedes Kind ist darauf angewiesen, verstanden zu werden, auch wenn es nicht die rechten Worte findet. Als Kind kann man enorm hilflos sein. Wenn andere sich nicht so verhalten, wie man es gerade braucht, kann man schier verzweifeln, die Besinnung verlieren, überreagieren, „ausrasten“.

Ich empfand es als unendlich gemein, wenn sich andere über mich lustig machten, mich auslachten, wenn/weil ich irgendetwas nicht gut genug konnte, wenn/weil ich mich ungeschickt angestellt habe. Offensichtlich hat niemand bemerkt, wie sehr ich mich immer wieder darum bemüht habe, alles so gut wie möglich zu machen, damit die anderen mit mir zufrieden sein konnten. – Es gibt natürlich auch andere Wahrnehmungs- und Reaktionsweisen. Ich habe jetzt hier *diese* geschildert, um auf der Gefühlsebene das Dilemma erkennbar werden zu lassen, um das es *bei der Würde des Menschen bei Kindern* geht:

Jedes Kind möchte so von allen anderen akzeptiert werden, wie es gerade ist, mit all seinen Eigenarten, Befindlichkeiten, Stärken und Schwächen.¹ Wenn die eigene Würde geachtet wird, kann man sich akzeptiert und wohl fühlen. Wenn sie nicht geachtet wird, kann man sich immer wieder gequält, gefoltert vorkommen. Eine derartige Situation dürfte vorgelegen haben, als Jesus von Nazareth am Kreuz hing und verspottet wurde. Er reagierte darauf mit Würde, indem er sprach: „Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht was sie tun!“² In Deutschland scheinen allzu viele Menschen – auch im Bundesverfassungsgericht – noch zu wenig zu wissen, was es mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen praktisch auf sich hat.³

Ich habe nicht nur unter verständnis- und rücksichtslosen Erwachsenen gelitten, auch unter Kin-

¹ Thomas Kahl: Die Grundrechte als Wegweiser. In: Thomas Kahl: Wie überwinden wir die Krise? Die Grundrechte als Wegweiser. www.imge.info/extdownloads/Wie-ueberwinden-wir-die-Krise.pdf

² Gemäß den biblischen *Oster-* bzw. den *Erlösungsgeschichten* verspotteten Gegner*innen Jesus als „König der Juden“: Vor seiner Kreuzigung setzten sie ihm eine Dornenkrone auf den Kopf. Sie wollten ihn demütigen. „Jesus aber sprach: *Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht was sie tun.*“ (Lukas 23,34). Damit zeigte er „Würde“. <https://bibeltext.com/luke/23-34.htm> Siehe auch:

Thomas Kahl: Die Würde des Menschen und die Corona-Pandemie. In jüdisch-christlicher Zusammenarbeit entstand eine Lösungsstrategie: Gott ist *Herr über Leben und Tod*; er wollte nie, dass sich seine Geschöpfe gegenseitig ruinieren. www.imge.info/extdownloads/Wuerde-des-Menschen-Corona-Pandemie.pdf

³ Giovanni Pico della Mirandola: Über die Würde des Menschen. Text der Rede und der Lebensbeschreibung Picos von Thomas Morus (1510). Manesse Verlag Zürich 1989

Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

dem und Jugendlichen, die mich bewusst und geplant geärgert, angegriffen, verprügelt haben, weil sie Lust dazu hatten, weil ihnen das Spaß machte, weil ihnen nichts Besseres zu tun eingefallen war – nicht deshalb, weil ich ihnen zuvor etwas Unangenehmes angetan hatte. Wie Kinder und Jugendliche zu solchen Ideen und Handlungen kommen können, was in den USA und in anderen westlichen Staaten die Hintergründe, die Ursachen, dafür sein können, führte mir ein Kinofilm eindrücklich vor Augen – sein Titel war: „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Rebel Without a Cause)⁴ mit James Dean in der Hauptrolle.

Was es mit Psychotherapie auf sich hat, warum und wozu diese notwendig ist, begann ich zu verstehen, als ich auf die Hintergründe verwahrloster, misshandelter, „kaputter“ Kinder und Jugendlicher aufmerksam wurde: Etliche Eltern, aber auch „pädagogische“ Fachkräfte, sind zu wenig in der Lage, befähigt, mit Kindern und Jugendlichen angemessen umzugehen. Sie konnten das dazu Notwendige nicht erfahren und erlernen, reagieren aus Überforderung heraus hilflos, zu ungeduldig, gefühllos, zu heftig, aggressiv, verletzend. Das kann die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen derartig schädigen, dass diese dauerhaft „versagen“ bzw. sich in einer Weise verhalten, die das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben in ihrem Umkreis enorm belastet und beeinträchtigt. Um derartige Folgewirkungen nicht ausufern zu lassen und um hilfreiche Handlungskorrekturen zu ermöglichen, benötigen derartige Kinder und Jugendliche, außerdem auch ihre Eltern und sonstigen Bezugspersonen, professionelle Unterstützung. Dazu kann Psychotherapie verhelfen.⁵

2. Zum politischen, juristischen, gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Nutzen von Psychotherapie

Wenn *Psychotherapie* zum Thema gemacht wird, geht es zumeist um die Frage, wer Psychotherapie braucht, also bei welchen persönlichen Gegebenheiten *Psychotherapie* als Unterstützungsmaßnahme (Coaching) notwendig oder hilfreich sein kann. Es wird zu selten gefragt und verdeutlicht, was sich mit Hilfe von Psychotherapie darüber hinaus außerdem erreichen lässt. Worin besteht der Nutzen von Psychotherapie/Coaching?

Der Nutzen der Psychotherapie ist wissenschaftlich bewiesen. Andernfalls würden die deutschen Krankenkassen die Kosten dafür nicht übernehmen. Worauf beruht der Nutzen? Er beruht in erster Linie darauf, dass Psychotherapeuten die Würde derjenigen Menschen achten und schützen, die zu ihnen kommen, um Unterstützung zu erhalten.

Zur Achtung der Würde gehört, dass man aufeinander eingeht, sich um Verständigung bemüht. Dazu gehören vor allem die Wertschätzung des Anderen und das Ernstnehmen dessen, um was es ihm geht. Dazu gehört Wohlwollen: Mein Gegenüber sollte merken können, dass ich offen und aufgeschlossen bin für das, was es mir zu sagen hat, und dass ich dem gerecht werden möchte. Dazu gehören Mitgefühl, Empathie, ein offenes Herz. Für gute Psychotherapeuten ist Achtsam-

⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/..._denn_sie_wissen_nicht%2C_was_sie_tun

⁵ Zu Grundlegendem hielt ich Vorträge, die über die folgenden Links erhältlich sind:

Thomas Kahl: Was gehört zu menschenwürdigem Leben – was erschwert es?

<https://www.youtube.com/watch?v=C2YlaTm57mQ>

Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar: Das Recht auf menschliche Wertschätzung und Toleranz

<https://www.youtube.com/watch?v=-SLFwx2Mf2M&list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

<https://www.youtube.com/watch?v=k3WrekExaK4>

Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

<https://www.youtube.com/watch?v=2qRRmFXW-uc&list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

keit gegenüber der Würde des Anderen eine Selbstverständlichkeit.

Dieser Umgang mit der Würde wirkt heilsam. Er ermöglicht Vertrauen. Deshalb steht die Achtung die Menschenwürde als Grundrecht an oberster Stelle im Grundgesetz. Darüber hinaus gibt es noch einen weiteren Grund: Die Menschenwürde zu achten und zu schützen, begünstigt freiwillige Höchstleistungen bei gleichzeitiger Schadensminimierung.

- Um den Bürger*innen Vertrauen in die staatlichen Organe bzw. in „die Politik“ zu ermöglichen, wird im Grundgesetz die Achtung der Würde des Menschen in Artikel 1 (1) GG zur „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ erklärt.
- Um den Entwicklungsraum zu gewährleisten, den Menschen benötigen, um von sich aus Bestmögliches zugunsten des Allgemeinwohls zu leisten, bestimmt Artikel 2 (1): „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
- Indem Psychotherapeut*innen Gelegenheit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit bereitstellen, begünstigen sie optimale Leistungen von Menschen. Psychotherapie erfüllt damit staatstragende und -erhaltende Funktionen.
- Psychotherapeut*innen können Lernangebote machen, die Menschen helfen, ihre Begabungen und ihr inneres Entwicklungspotential zu erkennen und zur bestmöglichen praktischen Bewältigung ihrer Lebensaufgaben einzusetzen.

In Übereinstimmung damit bezeichnete Carl R. Rogers, der Begründer der *klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie* und einer der Hauptvertreter der *Humanistischen Psychologie*, die Wertschätzung des Gegenübers, Empathie und Echtheit/Kongruenz als notwendige Bedingungen konstruktiven zwischenmenschlichen Kontaktes.⁶ Seine Forschung bestätigte die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Aussagen, die in den grundlegenden Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes erfolgt sind.

Psychotherapie dient der Unterstützung von Menschen, die häufig von anderen Menschen mit negativen Eigenschaftswörtern beschrieben werden, etwa als: dumm, faul, unfähig, unangenehm, störend oder gestört, unerträglich, schwierig, kompliziert, überängstlich, krank. Dazu können auch Menschen gehören, die kurz davor sind, straffällig zu werden oder die es bereits geworden sind. Hier geht es um Verletzungen und andere Schädigungen. Psychotherapie ist ein bewährtes Mittel zur *Resozialisierung* nach Straftaten. In Kliniken wirkt sie unterstützend bei der Wiederherstellung normaler beruflicher Tüchtigkeit. Hier gehört sie zu den Methoden der *Rehabilitation*.

Psychotherapeut*innen verwenden zu ihrer Arbeit, entsprechend ihrer eigenen persönlichen Entwicklung und Ausbildung, unterschiedliche Arbeitsansätze. Psychotherapeut*innen mit *tiefenpsychologischer Orientierung* (TP) sehen die Ursachen dafür, dass Menschen psychotherapeutische Unterstützung benötigen, in deren Lebensgeschichte:

Die Würde der Menschen wurde nicht hinreichend geachtet (Art. 1 GG) und die Freiheit ihrer Persönlichkeitsentwicklung (Art. 2) war allzu gravierend eingeschränkt gewesen auf Grund von Lebensbedingungen, die schon in ihrer Kindheit vorgelegen haben, möglicherweise schon seit der Zeit, als ihre Mutter mit ihnen schwanger geworden war. In der Regel haben sie unter Menschen gelitten, die ebenfalls mit den oben genannten Eigenschaftswörtern bezeichnet worden sind.

⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Klientenzentrierte_Psychotherapie, Carl R. Rogers: Entwicklung der Persönlichkeit. Klett Verlag 1973; Tausch R., Tausch, A.: Gesprächspsychotherapie. Hogrefe, Göttingen, 1990, 9. Aufl.

Weltweit dürfte es kaum Menschen geben, die nicht von derartigen schädigenden Einflüssen geprägt worden sind. Schädigungen erlitten zu haben und infolgedessen nicht stets optimal reagieren und handeln zu können, ist infolge dessen leider „normal“: Alle Menschen lassen mehr oder weniger gravierende neurotische Verhaltensweisen, traumatische Reaktionstendenzen sowie Persönlichkeitsstörungen erkennen. Deshalb benötigt jeder Mensch, um im Leben optimal erfolgreich sein zu können, psychotherapeutische Unterstützung. Damit ist eine Unterstützung gemeint, die zur Heilung der erfahrenen Beeinträchtigungen beiträgt, nicht nur zum Erlernen erfolgversprechender Handlungs- und Verhaltensstrategien.

Psychotherapeut*innen, die nicht *tiefenpsychologisch orientiert* sind (TP), so zum Beispiel *Verhaltenstherapeut*innen* (VT), verwenden zum Teil andere Arbeitsansätze, weshalb das, was hier im Folgenden dargestellt wird, *nicht generell für jede psychotherapeutische Vorgehensweise* gilt.

Psychotherapeut*innen arbeiten mit Menschen, um ihnen zu ermöglichen, sich als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft erleben zu können. Das Ziel ist, dass sie sich so zeigen und verhalten können, wie sie es sich selbst wünschen und wie andere es von ihnen erwarten, *beispielsweise* als anpassungsfähig, flexibel, zuverlässig, erfolgreich, leistungsfreudig, gesund, fit, attraktiv, kompetent, selbstsicher und selbstbewusst. Psychotherapeut*innen arbeiten darauf hin, diese Menschen eines Tages verabschieden zu können als zufriedene Menschen mit Lebenslust, Lebensfreude und Optimismus.

Wenn dies gelingt, so kann das auch die Psychotherapeut*innen freuen und glücklich machen, die mit ihnen gearbeitet haben. Psychotherapeut*innen können so sich und andere glücklich machen, was ein Grund dafür ist, dass dieser Beruf gerne gewählt wird. Dieser Lohn hat allerdings seinen Preis: Dieser Beruf erfordert eine lange, kostspielige und anspruchsvolle Ausbildung und der Stundenlohn für diese zuweilen sehr schwierige und anstrengende Arbeit liegt im unteren Bereich der akademischen Berufe.

Vielfach lassen sich diese anspruchsvollen Ziele tatsächlich erreichen. Dazu gehört, dass zwischen Therapeut*in und Klient*in eine gute Zusammenarbeit zu Stande kommt und dass diese Zusammenarbeit über eine hinreichend lange Zeit gelingt. Das kann auch mehrere Jahre erfordern. Wesentlich für diesen Erfolg ist, dass die Therapeut*innen ihren Klient*innen mit Respekt, Vertrauensvorschuss, Achtung, Wertschätzung, Wohlwollen, Empathie und unterstützenden Anregungen begegnen, so dass die bestehenden Defizite behoben werden und die erfahrenen Verletzungen heilen können. Dabei vermitteln Therapeut*innen ihren Klient*innen viel von dem, was ihnen zunächst gefehlt hatte: Achtung ihrer Würde und Unterstützung ihrer freien Persönlichkeitsentfaltung, wozu auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Freiheiten gehört. „Verantwortung“ erfordert das bewusste sorgfältige Betrachten der diversen möglichen Folgen eigenen Handelns in der Absicht, alle erkennbaren schädlichen Folgen möglichst zu vermeiden. Das entspricht dem grundlegenden universellen Rechts-Prinzip, mit eigenem Handeln anderen Menschen, Tieren und der Natur nur den geringstmöglichen Schaden zuzufügen. Dieses Prinzip liegt auch der Achtung der Menschenwürde zugrunde: Diese darf gemäß Art. 2 (1) GG nicht angetastet bzw. verletzt werden!

Das Ziel der Psychotherapie besteht darin, dass sich Klient*innen selber so gut kennenlernen und selbst steuern können, d. h. im Griff haben, dass es ihnen selbst – und anderen mit ihnen – möglichst gut geht. Das ist üblicherweise der Fall, wenn es Klient*innen gelingt, sich weitgehend aus denjenigen sozialen Abhängigkeiten und Belastungen zu befreien, die sie bislang davon abgehalten haben, hinreichend für solche Selbstregulation sorgen zu können.

Derartige Selbststeuerung wird häufig in Anlehnung an die Arbeiten des Soziologen David

Riesman⁷ als Folge „innerer Autonomie“ bezeichnet. Voraussetzung für solche Autonomie ist eine Selbstregulation, die sich insbesondere auch auf die eigene körperliche, emotionale und geistige Belastbarkeit bezieht und die dafür sorgt, dass Überlastungen vermieden werden. Überlastungen bzw. Überforderungssituationen (zu viel Stress) bilden eine Hauptursache für gesundheitliche Beeinträchtigungen und Organversagen. Außerdem ist es angesichts von Überforderungen kaum möglich, bewusst achtsam wahrzunehmen, wie es einem selbst gerade geht und was man gegenwärtig gerade braucht, um sich selbst, d. h. den eigenen momentanen Bedürfnissen, sowie den gleichzeitig zu bewältigenden äußeren Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden: Überforderungen behindern die optimale Selbststeuerung und damit zugleich auch die bestmögliche Erfüllung von Aufgaben. Wer bestmögliche Leistungen erbringen will, bemüht sich sorgfältig darum, unterhalb der Schwelle zu bleiben, wo Überforderung oder gar Burnout-Zustände⁸ eintreten könnten. Erlangte innere Autonomie bildet somit eine notwendige Voraussetzung, sowohl für die eigene Gesundheit als auch für nachhaltig verfügbare eigene Leistungstüchtigkeit bei minimal erforderlichem Aufwand. Zu derartiger Wertschöpfung kann Psychotherapie im Idealfall beitragen.

Nicht jedes psychotherapeutische Bemühen ist von zufriedenstellendem Erfolg gekrönt. Wie in jedem anderen Berufsfeld auch, gibt es Kompetenzunterschiede unter denen, die psychotherapeutische Dienstleistungen anbieten. Außerdem sollte „die Chemie“ zwischen Therapeut*in und Klient*in stimmen: Topf und Deckel sollten zueinander passen. Es gibt eindeutige Kriterien für die Qualität geleisteter psychotherapeutischer Arbeit. Diese zu kennen ist wichtig im Blick auf den zu erwartenden Therapieerfolg:

1. Dieser hat selbstverständlich eine hinreichende einschlägige Ausbildung zur Voraussetzung, damit erfolgversprechende therapeutische Vorgehensweisen (Methoden und Techniken) zur Verfügung stehen.
2. Ferner sollte eine möglichst offene und vertrauensvolle Kommunikation gelingen mit erkennbaren Fortschritten in die Richtung auf die psychotherapeutischen Ziele. Eine solche kann nicht zustande kommen, wenn Klient*innen den Eindruck haben, vom Gegenüber nicht hinreichend verstanden, geachtet, geschätzt, ernst genommen und unterstützt zu werden, vor allem auch angesichts der jeweils gerade im Vordergrund stehenden eigenen Belastungen, Schwächen und Unvollkommenheiten. Der angestrebte Erfolg hängt mithin entscheidend von der Berücksichtigung der Grundrechte ab.

3. Psychotherapie soll zu zweckmäßigem Handeln auf der Basis der Grund- und Menschenrechte befähigen

Psychotherapeut*innen sollten mithin Expert*innen für die Bedeutung, die Notwendigkeit und den praktischen Nutzen der Artikel 1, 2 und 3 des Grundgesetzes sein.

Psychotherapie unterstützt das Erkennen von Konflikten und das Finden guter Konfliktlösungen,

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/David_Riesman

David Riesman, Reuel Denney, Nathan Glazer: Die einsame Masse. Eine Untersuchung der Wandlungen des amerikanischen Charakters. Rowohlt, Hamburg 1958. Englischer Originaltitel: The Lonely Crowd: A Study of the Changing American Character, 1950.

⁸ Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Thomas Kahl: *Burnout* bezeichnet Organ-Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression». Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

vor allem im Zusammenhang mit Partnerschafts- und Familien- oder Systemtherapie. Wer Konflikte nicht zweckmäßig und fair zu lösen gelernt hat, gerät in Schwierigkeiten, mit Krankheiten und unangenehmen Auseinandersetzungen konstruktiv umgehen zu können. Nur wer mit Konflikten gut umzugehen vermag wird, kann in Frieden und zufrieden leben.

Somit dient die therapeutische Tätigkeit auch vielfältigen gesellschaftlichen Zielen, etwa der Überwindung von Straffälligkeit und Kriminalität bzw. – in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – der Vorsorge, dass es gar nicht erst zu Derartigem kommt.

Psychotherapie kann zur Orientierung am Geiste des Grundgesetzes beitragen und dem Verfassungsschutz dienen, nicht zuletzt auch dadurch, dass Psychotherapeut*innen über ihre Klient*innen oft auf vorhandene Unzufriedenheiten sowie auf geplante oder bereits vollzogene Straftaten aufmerksam werden. Somit können sie wirkungsvoll zur Verhinderung problematischer Handlungen beitragen. Vermutlich kennt niemand die in Deutschland bestehenden gesellschaftlichen Probleme und Missstände so genau wie Psychotherapeut*innen. Da sie über Supervisionsgruppen und andere Organisationsformen miteinander vernetzt sind, entgeht diesem Berufsstand kaum etwas. Alle Regierungsangehörigen sollten darum die Kompetenz und die Anregungen von Psychotherapeut*innen zugunsten der Sorge für das Allgemeinwohl zu nutzen wissen.

Natürlich können und dürfen psychotherapeutisch Tätige auf Grund ihrer ärztlichen Schweigepflicht nur eingeschränkt Informationen weitergeben. Sie können z.B. in anonymisierter Form über Sachverhalte berichten, die ihnen zur Kenntnis gebracht worden sind. So konnte sich u. a. eine hervorragende Zusammenarbeit mit Kriminalkommissar*innen zur Aufdeckung von Verbrechen entwickeln, z. B. im Bezug auf Kindesmissbrauch und Kinderpornographie.

Weil Psychotherapeut*innen eine gesellschaftlich besonders nützliche, in herausragender Weise dem Allgemeinwohl dienende, Tätigkeit ausführen, müsste ihnen – in Analogie zu Einrichtungen, die offiziell als *gemeinnützig* anerkannt sind – eigentlich eine Befreiung von der Zahlung der Einkommensteuer zugestanden werden. Hinzu kommt, dass sie angesichts der üblichen Bezahlung ihrer Tätigkeit finanziell lediglich ihre unmittelbaren Lebensbedürfnisse befriedigen können, von der Hand in den Mund. Viele von ihnen können keine hinreichende Altersversorgung ansparen, die ihnen einen geruhsamen und finanziell sorglosen Lebensabend ermöglicht. So sind etliche Psychotherapeut*innen finanziell gezwungen, weit über den Eintritt des Rentenalters hinaus zu arbeiten. Andererseits haben Psychotherapeut*innen einen wesentlichen Vorteil gegenüber vielen anderen Berufstätigen: Sie können sich permanenter Vollbeschäftigung sicher sein! Deshalb ist es gut nachvollziehbar, dass dieser Beruf begehrt ist: Seit vielen Jahren gehört „Psychologie“ zu den Studienfächern mit dem anspruchsvollsten Numerus Clausus. Es vermittelt interessante Qualifikationen zur Berufsausübung und zur eigenen praktischen Lebensgestaltung.⁹

Dennoch sind Psychotherapeut*innen recht frei davon, von anderen beneidet zu werden. Denn, wer hat Lust dazu, sich bei geringem Arbeitslohn ständig der Probleme und Sorgen anderer Menschen anzunehmen? Folglich ist in Deutschland die Vorstellung verbreitet, Psychotherapeut*innen seien keine normalen, gesunden Menschen. Sie hätten, ebenso wie ihre Klient*innen „nicht alle Tassen im Schrank“. So werden sie zuweilen eher verächtlich betrachtet. Negative Einstellungen gegenüber Psychotherapie unterstützen etliche der deutschen privaten Krankenversicherungen durch ihre konsequente Weigerung, Personen als Mitglieder aufzunehmen, die in

⁹ Thomas Kahl: Zum Arbeitsgebiet der wissenschaftlichen Psychologie gehören alle menschlichen Erfahrungen und Handlungen. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befindet sich die Menschheit in einer wissenschaftlichen Weltrevolution. www.imge.info/extdownloads/Zum-Arbeitsgebiet-der-Psychologie-Erfahrungen-Handlungen.pdf

ihrer Vergangenheit jemals psychotherapeutische Leistungen in Anspruch genommen haben. Dass solche Menschen eine konstruktive Förderung erhalten haben können und deshalb zukünftig geringere Kosten für medizinische Behandlungen und Medikamente verursachen, ist eindeutig nachweisbar, verhilft jedoch noch wenig zum Abbau allzu hartnäckiger Vorurteile.

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu achten, sollte im Rahmen psychotherapeutischen Vorgehens selbstverständlich sein. Die Fähigkeit zu dieser Achtung kann im Rahmen dieser Arbeit vermittelt werden, natürlich auch schon in der Ausbildung dazu. Deutschland bietet zur Achtung der Würde des Menschen weltweit geradezu optimale Voraussetzungen, zumal nur hier die gesetzlichen Krankenkassen generell die Kosten dafür übernehmen. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der spezifisch deutschen Vergangenheit: Die Grundrechte wurden im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich verankert, um Missachtungen dieser Würde und anderer Menschenrechte nachhaltig entgegenzuwirken. Was während der Hitler-Diktatur, vor allem gegenüber Menschen mit jüdischer Abstammung, an Menschenrechtsverletzungen stattgefunden hat, sollte im Blick auf die Zukunft möglichst wirkungsvoll ausgeschlossen werden. Es handelt sich hier also um eine konkret erforderliche Maßnahme zu dem, was üblicherweise als „Bewältigung der deutschen Vergangenheit“ bezeichnet wird.¹⁰

Daraus ergibt sich eine eindeutige logische Schlussfolgerung: Wer psychotherapeutische Unterstützung und das damit verbundene Angebot, die eigene Leistungskompetenz zugunsten gleichzeitiger Schadensminimierung zu steigern, bislang für sich selbst als unpassend und unnötig abgewiesen hat und infolgedessen schwerwiegenden Schaden verursachte, sollte davon ausgehen, dass die dadurch Geschädigten nur mit eingeschränkter Bereitschaft zur Toleranz reagieren werden. Denn jeder erwachsene Mensch ist verantwortlich für das, was er konkret tut. In freiheitlichen Demokratien gehört es zu seiner staatsbürgerlichen Mitverantwortung, dafür einzutreten, dass er über angemessene Informations-, Beratungs-, Aus-, Weiterbildungs- und Behandlungsangebote in die Lage versetzt wird, seine Aufgaben allgemeinwohldienlich erfüllen zu können.¹¹ Damit Psychotherapeut*innen dies tun, sind sie unter anderem zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionsmaßnahmen verpflichtet. In Deutschland vernachlässig(t)en die Regierenden seit dem offiziellen Inkrafttreten des Grundgesetzes noch viel zu sehr ihre Verpflichtungen, dazu ausreichend für hilfreiche Infrastrukturmaßnahmen zu sorgen.

4. Die UN-Menschenrechtskonventionen bilden einen Rettungsschirm für alle Menschen

Die Organisationen der Vereinten Nationen wurden am 26.6.1945, also im Monat nach dem Ende des 2. Weltkriegs, gegründet. Sie haben die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* formuliert, u.a. mit Unterstützung von Psychologen, Psychotherapeuten und Sozialwissenschaftlern jüdisch-deutscher Herkunft. Die UNO dient angesichts ihrer Gründung als Reaktion auf die Menschenrechtsverbrechen im 2. Weltkrieg ausdrücklich auch als „Rettungsschirm“ für alle Menschen jüdischer Herkunft.

Die Menschenrechte sind Mittel zur Sicherung des Friedens, also zur Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen. Sie dienen, in Kombination mit den friedenspädagogischen Maßnahmen der UNESCO, dem weltweiten Schutz der Lebensbedingungen aller Menschen auf der Erde. Auf

¹⁰ Thomas Kahl: Beim Rechtsextremismus geht es um das, was rechtstaatlich und vernünftig ist, nicht um „rechte“ oder „linke“ Politik. „Nachtcafé“ – Beiträge zum Thema „Im Leben verirrt“ zeigten Lösungswege.

www.imge.info/extdownloads/Beim-Rechtsextremismus-geht-es-um-rechtsstaatlich-und-vernuenftig.pdf

¹¹ Thomas Kahl: Allgemeinwohl, Volkssouveränität und Bürgerdemokratie. Notwendig und hilfreich ist parteilose bzw. überparteiliche Demokratie.

www.imge.info/extdownloads/Allgemeinwohl-Volkssouveraenitaet-Buergerdemokratie.pdf

diesem Hintergrund wurden die Menschenrechte 1949 als *Grundrechte* in der deutschen Verfassung, dem Grundgesetz, verankert.

Fundamental sind die Formulierungen im Grundgesetz:

„Art. 1 Schutz der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechtsbindung

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen und zu achten ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Alle weiteren Grundrechte (Art. 3 – Art. 19) enthalten lediglich genauere Ausführungen der Inhalte von Art. 1 und 2 und logische Schlussfolgerungen daraus. Gleiches gilt für die Menschenrechte und die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Die genannten Formulierungen enthalten *zugleich Rechte und Pflichten*, denn sie bestimmen die Regeln des Umganges der Menschen miteinander, d.h. die Formen und Spielräume der zulässigen und kompetenten Interaktion und Kommunikation. Zulässig und kompetent ist, was dem Wohl jedes Einzelnen und zugleich dem Allgemeinwohl dient, was also weder Menschen noch anderen Lebewesen noch Sachen Schaden zufügt.

Zur Veranschaulichung dessen, was es mit Schaden vermeidender *Freiheit* praktisch auf sich hat, sei ein Ausschnitt aus einem Brief zitiert. Dieser stammt von dem Arzt und Dichter Friedrich Schiller (1759-1805), dessen Werk „Wilhelm Tell“ (1804) die Grundlagen der Demokratie-Ordnung der Schweiz thematisiert hatte und zugleich zur Standard-Bildungsliteratur der Aufklärungszeit gehört. Dabei geht es um „Gesetze der Schönheit des Umgangs“:

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“¹²

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das ist auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragbar, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten* Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander. Folglich kommentierte der Sozialpsychologe Hofstätter Schillers Betrachtung:

„Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“¹³

Was Funktionsbedingung von Gruppen ist, ist logischerweise auch Funktionsbedingung jeder Gesellschaft. Optimales Funktionieren setzt die Einhaltung von Regeln und Normen voraus, die der Schadensminimierung dadurch dienen, dass die erforderlichen Bewegungsfreiheit(en) (vgl.

¹² Zit. nach Hofstätter, P.R. : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173.

¹³ Hofstätter, P.R.: Gruppendynamik. Rowohlt 1971, S. 173.

Art. 2 (1) GG) sichergestellt werden. Die Beachtung und Einhaltung der Regeln und Normen setzt freilich Einsicht in deren Sinn und Zweck, also Erziehung und Bildung, voraus.

Das von Friedrich Schiller erwähnte „unendlich schwere Problem“ beruht darauf, dass alle Interaktions- und Kommunikationspartner*innen und auch das sonstige Geschehen auf dem jeweiligen Begegnungsparkett (Tanzfläche, Straßenverkehr, Hausgemeinschaft, Nachbarschaft, Familie, Gruppe, Schulklasse, Arbeitsstelle, Marktplatz, Beratungsgremium, Ortsgemeinschaft, Land, Staat, Staatenverbund, Weltgesellschaft) besondere Achtsamkeit, Selbststeuerungsfähigkeiten und Feingefühl (Geschick) benötigen. Das kann jeder Mensch bestätigen, der nicht als Einsiedler für sich alleine lebt. Die Belastbarkeiten und Empfindlichkeiten der beteiligten Menschen können individuell sehr unterschiedlich sein. Die jeweils im gegebenen Begegnungsmoment vorzufindenden Toleranzbereiche bestimmen, was als Unversehrtheit und Unschädlichkeit empfunden wird. Um diese zu gewährleisten, sind Fähigkeiten im gelassenen Umgang mit Konflikten und belastenden Emotionen erforderlich, etwa mit zeitweilig vorhandenen Mangelzuständen, Frustrationen, Unklarheiten, Spannungen, Ambivalenzen, Ratlosigkeit, Ohnmachtsgefühlen etc. Um damit zurechtzukommen, ist Menschenkenntnis bzw. psychologischer Sachverstand erforderlich.

Der *Psychologie* als empirischer *Wissenschaft vom menschlichen Verhalten und Erleben* fällt im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) eine Schlüsselfunktion zu:

„Wenn man von dem gesellschaftlichen Auftrag einer Wissenschaft sprechen kann, so liegt jener der Psychologie in der Verpflichtung zu dem unermüdlichen Hinweis auf die Komplexität und Differenziertheit menschlichen Verhaltens und Erlebens. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der viele Repräsentanten unserer Gesellschaftsordnung psychologische Probleme zu sehen und zu lösen gewohnt sind, gehören zu der Erfüllung dieser Aufgabe sowohl Mut als auch Sachkenntnis.“¹⁴

In allen existierenden Rechtsordnungen steht die Schadensminimierung im Vordergrund, wozu man sich mit Voraussichtigkeit (Vorsicht) und Blick auf die möglichen Folgen (Vor- und Nachteile) verantwortungsbewusst um bestmögliche Regelungen bemüht. Stets geht es dabei um den Schutz der Würde und der Handlungsfreiheit von Menschen, entsprechend der Formulierung in Art. 1 und 2 des Grundgesetzes.

Die von P. R. Hofstätter herausgestellte *funktionelle* Bedeutung der Unantastbarkeit bzw. Unversehrtheit der Menschenwürde und der freien Entfaltung der Persönlichkeit ergibt sich aus wissenschaftlich nachgewiesenen empirischen Untersuchungsbefunden der Psychologie, der Medizin, der Psychosomatik sowie der Psychotherapie zu seelischen und körperlichen Verletzungen und Funktionsbeeinträchtigungen: Missachtungen dieser Grundrechte bewirken gesundheitliche Schädigungen in Form von körperlichen und seelischen Erkrankungen sowie von Unfällen.

Hofstätters Verdienst besteht in der eindeutig-klaaren Herausstellung eines Tatbestandes, den andere nicht *so* erkannt haben. Er war einer der Pioniere einer empirisch-experimentellen sozialpsychologischen Forschung, die etwa seit Mitte des 20. Jahrhunderts weltweit ähnlich exakte Ergebnisse und Prognosen ermöglicht wie die experimentelle Physik. Das von Hofstätter ins Spiel gebrachte Bild des Tanzes von Friedrich Schiller eignet sich in eindrucksvoller Weise zur Verdeutlichung des *funktionalen Freiheitsbegriffs*, der auch den Freiheitsgraden in allen mechanisch-physikalisch-technischen Zusammenhängen entspricht: Jede Achse benötigt einen optimalen Spielraum an Bewegungsfreiheit, um sich funktionssicher um sich selbst drehen zu können; dieser darf nicht zu groß und auch nicht zu klein sein.

¹⁴ Thomae, H. und Feger, H.: Einführung in die Psychologie 7, Akad. Verlagsges.1976, S. 4.

Nicht nur der Psychologe P. R. Hofstätter hat aus empirisch-experimenteller sozialwissenschaftlicher Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Klärung dessen geleistet, was es mit den Grund- und Menschenrechten auf sich hat. Die Funktionsbedingungen sozialen Verhaltens hatte auch der Psychologe und Medizin-Nobelpreisträger Konrad Lorenz intensiv erforscht – bei Tierbeobachtungen und Verhaltensexperimenten. Infolgedessen entstand ein Buch von ihm mit dem Titel: „Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit“ (Pieper 1973). Als Ergänzung dazu erschien das Buch seines Schülers Wolfgang Wickler: „Die Biologie der Zehn Gebote.“ (Pieper 2000). Die aus Charles Darwins Lehren abgeleitete Maxime des Überlebens der „Stärksten“ („survival of the fittest“) wurde immer wieder gravierend missverstanden und fehlinterpretiert: Nicht „die Stärksten“ haben die besten Überlebenschancen, sondern die „Fähigsten“ – diejenigen, denen es am besten gelingt, mit allen auftauchenden und herbeigeführten – auch ökologischen – Herausforderungen nachhaltig problembewältigend umzugehen. Dazu gehört enorme Flexibilität und umfassende Einsicht in Naturgesetzliches.

Eine Politik, die solche Erkenntnisse ignoriert, kann sich die Menschheit nicht mehr leisten. Die Organisationen der Vereinten Nationen zeichnet etwas aus, was vielen Regierungen und Politiker*innen fehlt: Eine relativ konsequente Orientierung an abgesicherten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Psychologie, Psychotherapie und den empirischen Sozialwissenschaften. Dazu gehören auch die PISA-Studien. Seit Jahrzehnten werden die Bundesregierungen von internationalen Organisationen, so z.B. von der OECD, vergeblich angemahnt, weil Deutschland im Hinblick auf die praktische Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse gegenüber anderen Ländern immer mehr zurückfällt, vor allem im Bildungsbereich.¹⁵ Damit entwickelt sich die deutsche Politik zunehmend zu einer Gefahr für den Weltfrieden. Das widerspricht der Präambel des Grundgesetzes: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als *gleichberechtigtes* Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Als Hans-Jürgen Papier im März 2010 aus seinem Amt als Präsident des Bundesverfassungsgerichts ausschied, stellte er fest, dass sich die Bundesregierung der Bedeutung des Grundgesetzes und der Grundrechte offensichtlich zu wenig bewusst sei: Er forderte, bei der Gesetzgebung den Geist der Verfassung generell stärker zu berücksichtigen. Damit wurde erkennbar, dass Tatbestände vorliegen, die gemäß Art. 20 (4) GG „allen Deutschen das Recht zum Widerstand“ zusprechen, „gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen“, „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“¹⁶

Hier zeigt sich, was Sache ist: Missachtungen der verfassungsmäßigen Ordnung darf das Bundesverfassungsgericht nicht tolerieren. Denn es hat über die sorgfältige Einhaltung der Verfassung zu wachen. Gerecht kann nur eine Politik sein, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Bevölkerungsmitglieder gerecht wird – die auf das Allgemeinwohl ausgerichtet ist. Mit der Sorge für Gerechtigkeit müsste es sich für eine die gesamte Bevölkerung zufriedenstellende Regierungspolitik einsetzen. Diese müsste es einfordern. Zunehmender Einsatz von Polizeigewalt gegen Demonstrierende führt zwangsläufig zu Gewalt-Eskalationen. Wenn Demonstrationen gegen „die Politik“ zunehmend häufiger und heftiger werden, wenn die Unzufriedenheit in der Bevölkerung zunimmt, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe erfolgt, brennt demnächst Europa.¹⁷

¹⁵ Vgl. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

¹⁶ www.spiegel.de/politik/deutschland/grundgesetzverstoesse-scheidender-verfassungsrichter-papier-ermahnt-politiker-a-682190.html

¹⁷ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann. www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf